

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Zeiterfassung

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

Verantwortliche Stelle	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Erik Weide
Kontaktadressen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@friesenheim.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien	<p>Zeiterfassung über Chipsystem (Zeiterfassungsterminals) oder über eine APP zur Erfassung der Anwesenheit des Mitarbeiters, zur Führung eines Gleitzeitkontos, Erfassung von Urlaub und Krankheitstagen. Erfasste Daten werden für Auswertungen abteilungsweise in einer Übersicht in der Personalverwaltung statistisch zusammengefasst (z.B. Ist-Zeiten-Auswertung, Fehlzeiten) gem. §§ 83-86 Landesbeamtengesetz, § 15 LDSG BW, Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeiten, TVöD, Arbeitszeitgesetz</p> <p>Beamte, Beschäftigte, Auszubildende, Verwaltungspraktikanten: Zeiterfassung, Urlaubs- und Krankheitstage, Fehlzeiten, Schlüsselnummern (Chip)</p>

Speicherungsdauer	<p>Gemäß Empfehlung der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt): 5 Jahre, Korrekturbelege: entsprechend, Arbeitszeitbelege: 10 Jahre</p>
Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)	<p>Personalamt, Amtsleiter, Bürgermeister, Sozialversicherung, Kommunale Versorgungsverband</p>
Ihre Rechte	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO), • Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO), • die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO), • Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO), • Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO). <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
Widerrufsrecht bei Einwilligungen	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart poststelle@ldi.bwl.de Onlinebeschwerde</p>

Stand: 16.08.2023